



SVS unter der Lupe

Daniel Gerbautz, MA
Daniel Neumayer

Überblick

- Versichertenkreis & Definition
- Anmeldung & Pflichtversicherung
- Ausnahmebestimmungen
- Versicherungsbeiträge
- Freiwillige Versicherungen
- Gesundheit und Vorsorge
- Q & A

Versichertenkreis der SVS (GSVG)

- Gewerbetreibende mit aufrechtem Gewerbeschein
- Gesellschafter OG*, Komplementäre der KG*
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH*
- **Neue Selbständige § 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG**

* Sofern die Gesellschaft Mitglied der Wirtschaftskammer ist.

Was beinhaltet die Pflichtversicherung?

- Pensionsversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung (Arbeitsunfälle, Berufskrankheit)
- Selbständigenvorsorge

Was ist ein „neuer Selbstständiger“?

- Einkünfte aus selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb
- Sofern keine andere Voraussetzung für Pflichtversicherung vorliegt
- Seit 01.01.1998

Anmeldung zur Pflichtversicherung

- Anmeldung mittels Versicherungserklärung & Fragebogen zur Rechtssicherheit unter www.svs.at/neuzugang
- Bekanntgabe der Art und des Beginns der Tätigkeit
- Meldung innerhalb eines Monats ab Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
- Bekanntgabe, dass die Versicherungsgrenze von 6.613,20 € überschritten wird → Pflichtversicherung tritt ein

Beginn der Pflichtversicherung mit dem Tag der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit!

Beginn der Pflichtversicherung

- Einzelgewerbetreibende:
 - mit dem Tag des Erlangens der Gewerbeberechtigung.
- Gesellschafter OG, Komplementäre der KG:
 - mit dem Tag der Erlangung einer die Pflichtversicherung begründende Berechtigung durch die Gesellschaft
 - mit dem Tag des Antrages auf Eintragung des Gesellschafters in das Firmenbuch.
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH
 - mit dem **Tag der Erlangung** der Berechtigung durch die Gesellschaft
 - bei Bestellung des Gesellschafters zum Geschäftsführer mit dem **Tag des Antrages auf Eintragung** des Geschäftsführers in das Firmenbuch
 - bei Eintritt eines Geschäftsführers in die Gesellschaft mit dem **Tag des Eintrittes**

Ausnahme von der Pflichtversicherung

Für Kleinunternehmer:

- Gilt für Gewerbetreibende und Ärzte
- Jährliche Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten unter 6.221,28 €
- Umsatz unter 35.000 €
- Es liegen nicht mehr als 12 Monate der GSVG-Pflichtversicherung in den letzten 60 Kalendermonaten vor dem Antragsdatum vor
- Die Prüfung der Vorversicherungszeit entfällt unter gewissen Altersvoraussetzungen
- Die Ausnahme ist im laufenden Kalenderjahr auch rückwirkend möglich
!es darf kein Leistungsbezug vorliegen

Ende der Pflichtversicherung

Die GSVG-Pflichtversicherung endet mit dem Letzten des Kalendermonats:

- Einzelgewerbetreibende:
 - in dem die die Pflichtversicherung **begründende Berechtigung** erloschen ist
- OG-Gesellschafter, KG-Komplementäre
 - in dem die die Pflichtversicherung **begründende Berechtigung** der Gesellschaft erloschen ist
 - Die **Löschung** als Gesellschafter bzw. der Gesellschaft im Firmenbuch **beantragt wurde**
- Geschäftsführende GmbH-Gesellschafter
 - in dem die die Pflichtversicherung begründende Berechtigung der Gesellschaft erloschen ist
 - in dem der **Widerruf der Bestellung** zum Geschäftsführer im Firmenbuch beantragt
 - in dem der Geschäftsführer als Gesellschafter **aus der Gesellschaft ausgeschieden** ist

Mindestbeitragsgrundlagen & Beitragssätze

	Neue Selbständige	Beitragssatz
Pensionsversicherung	551,10	18,50 %
Krankenversicherung	551,10	6,80 %
Selbständigenvorsorge	551,10	1,53 %
Unfallversicherung	12,07 €	Fixbeitrag
GESAMT		26,83 % + UV

Vorläufige Beitragsgrundlagen

- Bei Neuanmeldung in den ersten drei Kalenderjahren  Mindestbeitragsgrundlage
- Ab dem 4. Kalenderjahr  versicherungspflichtige Einkünfte samt vorgeschriebener Beiträge aus dem drittvorangegangenen Jahr
- Anpassung mittels Einkommensprognose möglich 
individuelle Beitragsgrundlage

Endgültige Beitragsberechnung

$$\frac{\text{Versicherungspflichtiges Einkommen} + \text{vorgeschriebene Beiträge}}{\text{Monate der GSVG – Pflichtversicherung}}$$

= endgültige Beitragsgrundlage

$$\text{Endgültige Beitragsgrundlage} \times \text{Beitragssatz} = \text{monatlicher Beitrag}$$

Endgültige Beitragsberechnung

Einkünfte laut Steuerbescheid	10.000 €
Vorgeschriebenen Beiträge	2.000 €
<hr/>	
Gesamt:	12.000 €

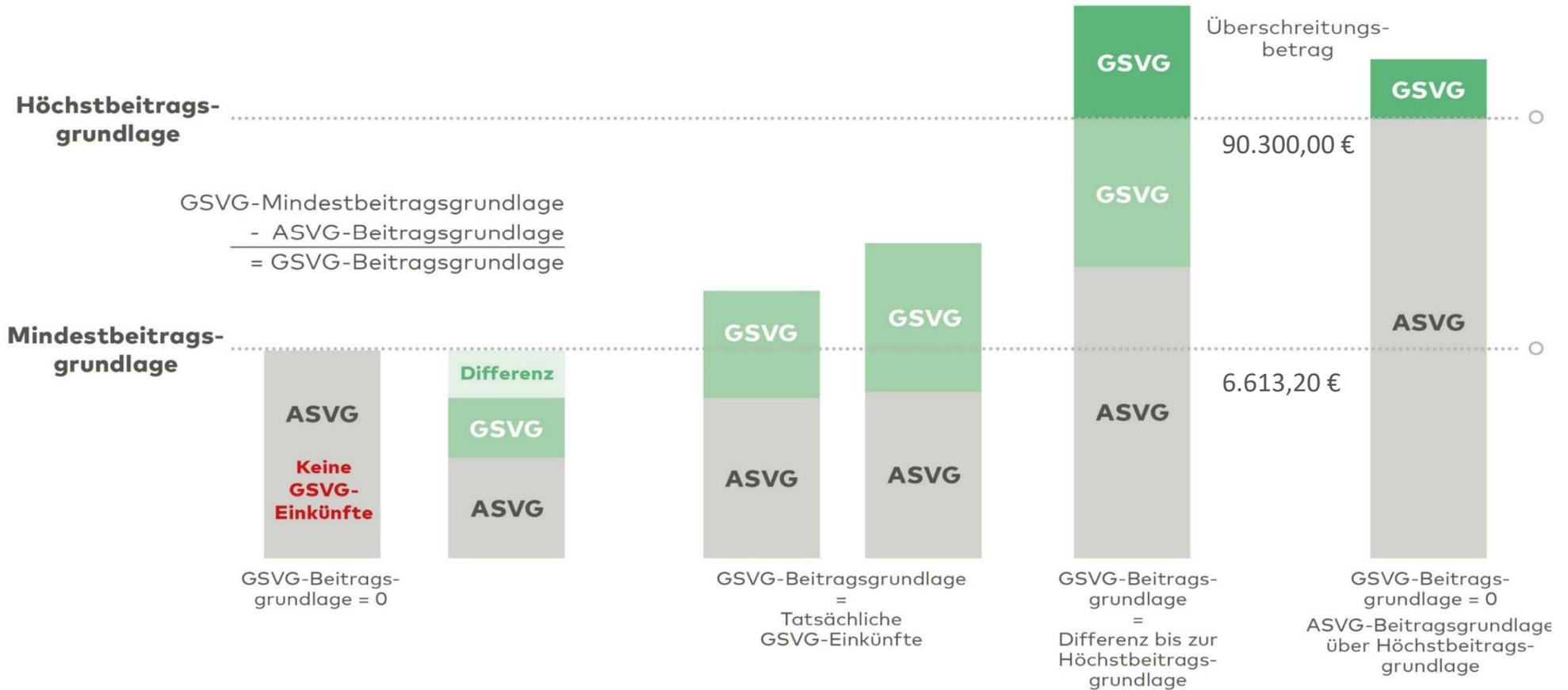
12.000 € : 12 = 1.000,00 €
(= endgültige Beitragsgrundlage)

$$1.000,00 \text{ €} \times 25,3 \% = 253,00 \text{ € / Monat}$$

Mehrfachversicherung

- Eine Person übt mehrere Erwerbstätigkeiten aus
- Ein Neuer Selbständiger (GSVG) ist nebenbei unselbständig beschäftigt (ASVG)
- Beitragspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage (HBG: € 90.300,00)
- Die tatsächlichen Einkünfte werden durch die SVS automatisch bemessen
 - Differenzvorschreibung bis zur HBG
 - Wegfall der Mindestbeitragsgrundlage

Mehrfachversicherung



Quartalsvorschreibung

1. Quartal

Jänner

Februar

März

2 Quartal

April

Mai

Juni

3. Quartal

Juli

August

September

4. Quartal

Oktober

November

Dezember

Zahlungsmöglichkeiten

- Quartalsmäßige Zahlung mittels Vorschreibung/Zahlschein
- Quartalsmäßiger Einziehungsauftrag
- Monatlicher Einziehungsauftrag
- Jahresvereinbarung
- Individuelle Zahlungsvereinbarung

Freiwillige Versicherungen

- Zusatzversicherung
- Optionen in der Krankenversicherung
- Familienversicherung
- Höherversicherung in der Pensionsversicherung/Unfallversicherung
- Weiterversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Zusatzversicherung

- Ist eine freiwillige Versicherung für den Anspruch auf Krankengeld
- Der Beitrag entspricht 2,50% der vorläufigen Beitragsgrundlage
- mindestens 30,77 € / Monat, maximal 188,13 €
- Wartezeit von 6 Monaten ab Antragsstellung
- Leistung ab dem 4. Tag der Krankheit (bei rechtzeitiger Meldung)

Option in der Krankenversicherung

Unterscheidung zwischen Sach- bzw. Geldleistungsberechtigung:

Sachleistungsberechtigung:

- Verrechnung erfolgt grundsätzlich über die e-card
- Selbstbehalt beträgt 20% des Vertragshonorars

Geldleistungsberechtigung:

- tritt als Privatpatient auf
- Die Vergütung der Kosten erfolgt nach einem satzungsmäßigen Tarif (maximal 80% der tatsächlichen Kosten)

Kosten für :

- die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ betragen 105,90 € monatlich.
- die „volle Geldleistungsberechtigung“ betragen 132,35 € monatlich.

Familienversicherung

Freiwillige Krankenversicherung für bestimmte Angehörige:

- Verwandte und Verschwägerter in auf- und absteigender Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad

Voraussetzung des Angehörigen:

- Hält sich für gewöhnlich in Österreich auf und
- ist nicht selbst bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

Kosten:

- Für Angehörige **über** 18 Jahre 100% des Krankenversicherungsbeitrages
- Für Angehörige **unter** 18 Jahre 25% des Krankenversicherungsbeitrages

Höherversicherung

Pensionsversicherung:

- Maximalbeitrag im Jahr 2025: 12.900,00 €
- Freiwillige Zahlungen ohne Vorschreibung auf ein bestimmtes Konto

Unfallversicherung:

- Pflichtversicherung: monatlicher Beitrag 11,35 €
- Höherversicherung Stufe 1: Zusätzlich jährlich 144,92 €
- Höherversicherung Stufe 2: Zusätzlich jährlich 217,71 €

Weiterversicherung

Voraussetzungen:

- Aus der Pflichtversicherung nach dem GSVG ausgeschieden
- Keine andere Pflichtversicherung in der Kranken-/Pensionsversicherung
- Bestimmte Vorversicherungszeiten

Beiträge:

- Pensionsversicherung: 22,80 % eines 12tels aller Beitragsgrundlagen aus dem Vorjahr
- Krankenversicherung: 7,65 % der Höchstbeitragsgrundlage
- Herabsetzung je nach wirtschaftlichen Verhältnissen möglich

Arbeitslosenversicherung

Dient zum Erlangen eines Anspruches auf Arbeitslosengeld

Achtung: 8 Jahre Bindung

Beitragsgrundlage	Beitragssatz	Mtl. Beitrag
$\frac{1}{4}$ der GSVG- Höchstbeitragsgrundlage	2,95 %	55,50 €
$\frac{1}{2}$ der GSVG- Höchstbeitragsgrundlage	5,90 %	221,99 €
$\frac{3}{4}$ der GSVG- Höchstbeitragsgrundlage	5,90 %	332,98 €

Erwerbstätigkeiten in der EU/EWR/Schweiz „A1“

Entsendung:

- gleiche Tätigkeit wie im Inland
- für einen kurzen befristeten Zeitraum
- Ausstellung max. 2 Monaten im Vorhinein

Mehrfache Tätigkeiten:

- Jeder Fall ist individuell
- Tätigkeitszeitraum länger dauernd oder nicht absehbar
- Grundsätze für die Beurteilung:
 - Lebensmittelpunkt
 - Art und Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeiten
 - unselbständige vor selbständiger Erwerbstätigkeit

Gesundheit & Vorsorge

„Gesundheitshunderter“ – jährlich 100 €

- Bei Inanspruchnahme unserer Gesundheitsangebote

„Sicherheitshunderter“ – jährlich 100 €

- Für Präventionsmaßnahmen

„Selbständig Gesund“ – halber Selbstbehalt (10%)

- Durch Erreichen vereinbarter „Gesundheitsziele“

„Nachhaltig Gesund“ – weitere Reduktion des Selbstbehaltes (5%)

- Nachhaltig erfolgreich am Programm teilnehmen oder
- durch „Bring a Friend“

Präventionsprogramm - Nachhaltig Gesund

„Bring a Friend“

Sie sind erfolgreicher Teilnehmer am Programm Selbständig Gesund und empfehlen das Programm Selbständig Gesund einem anderen GSVG-Versicherten weiter. Nimmt der angeworbene Versicherte erfolgreich am Programm Selbständig Gesund teil d.h. der Versicherte hat seine Ziele erreicht und der Selbstbehalt für ärztliche und zahnärztliche Leistungen wurde von 20 auf 10 % reduziert. Dann kommen Sie in den Genuss von einer Reduktion des Selbstbehaltes auf 5 %. Ihre Reduzierung läuft solange bis Sie eine Erinnerung von der SVS erhalten (=ursprünglich gewährter Zeitraum der Kostenhalbierung).

„Nachhaltig gesund“

Sie sind erfolgreicher Teilnehmer am Programm Selbständig Gesund und stehen kurz vor der Verlängerung der Kostenhalbierung. Die SVS erinnert Sie automatisch daran, ein Evaluierungsgespräch bei Ihrem Vertrauensarzt zu vereinbaren. Erreichen Sie die ursprünglich vereinbarten Ziele noch immer dann können Sie einen Antrag auf Nachhaltig Gesund stellen. Nach Genehmigung Reduziert sich der Selbstbehalt auf 5 % für einen weiteren Zeitraum von 2-3 Jahren (abhängig vom Alter).

Gelebte Eigenverantwortung & Prävention

SVS Gesundheitsversicherung

SVS No-Smoking-Camps

Gesundheits-Check Junior

SVS-Aktivcamps
SVS-Gesundheitscamps



SVS Vorsorgeprogramme
„Selbständig Gesund“
„Nachhaltig Gesund“

Gesundheitshunderter
Sicherheitshunderter



Plus an Gesundheitsleistungen

SVS Gesundheitscamps

Motivation zu aktivem Lebensstil

Dauer: 3 - 4 Tage

Im Winter: Langlaufen oder Schneeschuhwandern

Im Herbst: Nordic Walken, Jogging oder Radfahren

SVS Gesundheitswochen

Veränderung Lebensstil:

Ernährung, Bewegung, Stressmanagement

SVS Gesundheitshunderter

Finanzielle Unterstützung von Programmen

zu Bewegung, Ernährung,

mentale Gesundheit und Rauchfreiheit

SVS Burnout-Prävention

Stationäre Burnout-Prävention

Begleitende Burnout-Prävention

SVS No Smoking Camps

Active Aging für aktive Pensionisten

GESUNDHEITZENTRUM
FÜR SELBSTÄNDIGE

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ prävention | diagnostik | therapie

Vorsorgeuntersuchungen, Präventionspakete,

Hausarztleistungen, Fachärzte

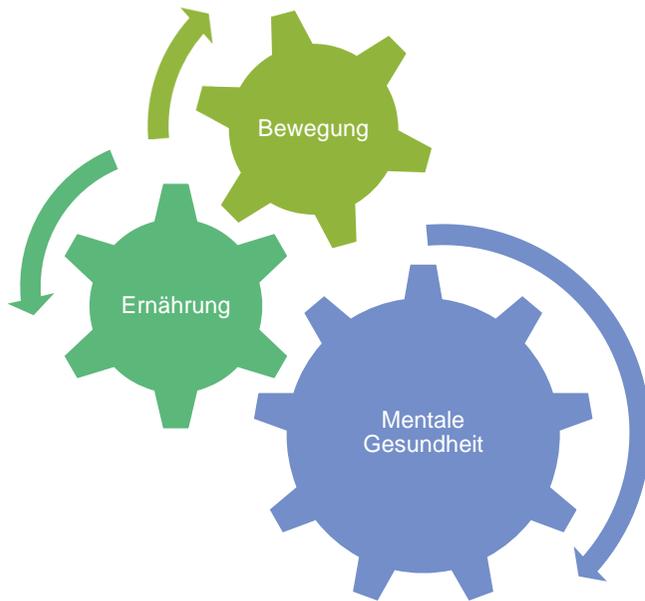
kurzfristige Terminvergabe möglich (auch bei

Fachärzten)

erweiterte Öffnungszeiten (mittwochs bis 20 Uhr)

einfache Online-Terminbuchung mit Handysignatur

Erreichung der persönlichen Gesundheitsziele



Gesunder Lebensstil

- Motivation zum gesunden Lebensstil
- Minimieren von Risikofaktoren
- Kenntnis über die Zusammenhänge der einzelnen Gesundheitsziele & deren Auswirkung

Stärkung

- der Gesundheitskompetenz
- des Empowerments

Steigerung

- des Wohlbefindens
- der Lebensqualität
- der gesunden Lebensjahre

Gemeinsam gesünder.

Gesundheitsförderungs- & Präventionsangebot



Selbständig & Nachhaltig Gesund

Reduzierung des Selbstbehaltes von 20% auf 10% durch Erreichung der persönlichen Gesundheitsziele: Blutdruck, Gewicht, Bewegung, Tabak und Alkohol
Mit „Nachhaltig Gesund“ bzw. „Bring a Friend“ sogar auf 5%

- gültig für alle ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen
- Antragsstellung notwendig

Mehr Infos: svs.at/selbstaendiggesund



Gemeinsam gesünder.

Gesundheitsangebote: aktuelle Termine & direkte Anmeldung

svs.at/gesundheitsangebote

svs.at/gesundheitsangebote



Gemeinsam gesünder.



Vielen Dank!

